

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 162 (1994)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen gestalten die Welt

«Frauen gestalten die Welt»: Thema und Signet des diesjährigen Fastenopfers enthalten ein wichtiges Programm. Es wäre wohl zuviel erwartet, könnte dieses Programm wie jenes vom angekündigten «Gnadenjahr des Herrn» mit dem lapidaren Satz Jesu in der Synagoge von Nazaret quittiert werden: «Heute hat sich das, was ihr eben gehört habt, erfüllt!» (Lk 4,21). Noch gilt das Wort Maos: «Frauen tragen die Hälfte des Himmels und diese müssen sie sich erkämpfen.» Aber die Bilder, die das Fastenopfer 1994 uns vor Augen stellt, haben ihre eigene Suggestion und Wirkkraft.

Da ist das *Signet* der Grafikerin Martine Waltzer mit den zwei bewegten und sich gleichsam zu einem Kreis findenden Frauengestalten, der schwarzen im weissen Feld und der weissen im dunklen Feld, Bild der von Frauen umschlossenen Weltkugel, Bild der Solidarität zwischen Frauen der Industriennationen und jenen der Zweidrittelswelt, Bild einer in Bewegung geratenen, auf Ganzheit zielenden Gesellschaft und Schöpfung. Und da ist vor allem das farbenfrohe *Hungertuch* der indischen Künstlerin Lucy D'Souza, das zum Innehalten und Nachdenken herausfordert. «Das Letzte wird ein Bild sein, kein Wort. Vor den Bildern sterben die Wörter», lässt Christa Wolf die Seherin Cassandra kurz vor ihrem gewaltsaugen Tod sagen.¹ Bilder sind vieldeutig und haften länger im Gedächtnis als Worte. Gemalte Bilder sind schon in den mittelalterlichen Kirchenräumen die Bibel der Armen gewesen, der Analphabeten und vor allem der Analphabetinnen, zu denen heute noch die grosse Mehrzahl der Frauen in den ärmsten Ländern der Welt gehören. Es ist eine Bildkomposition besonderer Art, die uns im Hungertuch in die Welt der biblischen Frauengestalten führt.

Das Erstaunlichste daran ist das Zentrum der sieben Felder: da sitzt eine Brot backende Frau im weissen Sari, konzentriert auf den Sauerteig und umgeben von einem samenförmigen (oder topfähnlichen) Raum im Getreidefeld. Dort, wo die Hungertücher vergangener Jahre Jesus Christus darstellten – als afrikanischen Trommler, als lateinamerikanischen Märtyrer, als Gesicht im Goldkreis des Radbildes, als Keltertreter, als Tanzenden im Baum des Lebens und des Kreuzes –, da sitzt eine indische Frau. Bild im Bild: Gleichnis vom anbrechenden Reich Gottes in dieser Welt! Metaphorisches Reden ist immer pointiertes Reden, das herausfordert und in Bewegung versetzt.

Das *Gleichnis vom Sauerteig*, den eine Frau unter das Mehl mischte (Lk 13,20–21), wird verbunden mit dem harten Alltag der arbeitenden indischen Frauen. Im Lukasevangelium wird das Reich Gottes auch mit dem Senfkorn verglichen, das ein Mann in seine Gartenerde steckte

Frauen gestalten die Welt	93
Biblische Impulse zum Bildprogramm des Hungertuches von Marie-Louise Gubler	93
Descendentibus illis	95
Zweiter Fastensonntag: Mk 9,2–10	95
«Iter para tutum»	
Zum Tode von Bischof Dr. Johannes Vonderach ein Gedenkwort von Franz Stampfli	96
Gebet für die «Siechen» und Sterbenden in den Entwicklungsländern	
Eine Besinnung von Eugen Frei	97
Böses Foul und Eigengoal!	
Die Basler Bischofswahl bedenkt Kurt Koch	99
Da staunt der Laie, ...	102
Ernennung ins Churer Domkapitel	102
Hinweise	103
Amtlicher Teil	103

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Fischingen: Augsburger Sonnenmonstranz (2. Drittel 18. Jh.)



(Lk 13,18–19). Beim Hungertuch klingt aber eine andere Dimension an: das Weizenkorn, das sterben muss, damit neues Leben entsteht (Joh 12,24) – verbunden mit dem Leiden und der Arbeit der Frauen, denn es umschliesst die Frau in der Mitte. Das Samenkorn als verborgener Lebenskeim erinnert an die Landverheissung, den Lebensraum und die Fruchtbarkeit; der Sauerteig als unsichtbares aktives Lebensprinzip, das die Frau in der Hand hält, zielt auf Verwandlung – doch durch einen Gärungsprozess. Jyoti Sahi, künstlerischer Begleiter von Lucy D’Souza², weist auf die Inspirationen durch die indische Volkskunst, die oft die «Göttin des Korns» mit dem Vorratstopf im Kornhaus abbildet: Symbol des Lebens und der Fruchtbarkeit – wie das Mandala als Zentralbild überhaupt.

Für die christliche Künstlerin wird dieses Motiv zum *Gleichnis für Gottes Gegenwart* im Kosmos, für die Menschwerdung, für das tägliche Brot und die Eucharistie, die Leben und Frieden schenken. Um das Zentrum sind je drei biblische Frauenbilder aus dem Alten und Neuen Testamente dargestellt.³ Die Prophetin Mirjam, die den Siegestanz der Frauen nach der Rettung am Schilfmeer anführt, in den Farben und in der Bewegung des *Wassers*; die Moabitin Rut mit ihrer Schwiegermutter Noemi und Boaz, gemeinsam Heimat und Zukunft aufbauend, leuchtend in den Farben der *Erde*; dazwischen die Hebammen Schifra und Pua, die ein neugeborenes Hebräerkind und seine Mutter schützen, indem sie sich mutig dem Tötungsbefehl des Pharao widersetzen und ihr eigenes Leben wagen – *Feuer* ist ihr Element, wie die reinigenden Feuer vor den Hütten indischer Mütter, die geboren haben.

Im untern Bildteil nimmt die Begegnung von Elisabet und Maria die Bewegung der Mirjamgestalt wieder auf: der blaue Sari der im Magnifikat aufzuhochzenden Maria bringt die *Luft*, den Himmel in Bewegung, ihr Fuss berührt den abgestorbenen Wurzelstock (Jesse), und die sichtbar schwangere Elisabet im leuchtend orangen Kleid geht beschwingt auf Maria zu, umrahmt von einer üppig blühenden Pflanze. Himmel (blau) und Erde (orange) kommen wieder zusammen, die unselige Trennung von Geist und Fleisch, von oben und unten, wird in der Begegnung überwunden. Was das Evangelium nach Lukas als zentrale Szene seiner Vorgeschichte (Lk 1–2) anklingen lässt, ist hier in den leuchtenden liturgischen Farben Blau und Orange-Rot der indischen Volkskunst dargestellt: zwei werdende Mütter, von Gottes Geist ergriffen, künden vom grossen Umbruch. Mitten in der Bedrängnis ihrer Zeit (damals wie heute) wissen sie um Gottes Gegenwart, die alles verändern wird: die Hungrigen sattmachen, die Mächtigen stürzen, die Niedrigen erhöhen. Das Unterpfand dieser ökonomischen, politischen und sozialen Revolution sind die noch ungeborenen Kinder in ihrem Leib. Im Gegensatz zu Sara (die wie Elisabet im hohen Alter einen Sohn empfing), die ihre Magd Hagar verstieß (die wie Maria vom Engel besucht wurde) und deren Sohn nicht an-

erkannte, anerkennt Elisabet die junge Frau voll Freude als «Mutter meines Herrn». So entsteht eine Gemeinschaft über die Generationen hinweg – eine Gemeinschaft der Hoffnung auf etwas überraschend Neues.

Rätselhaft erscheint mir, wie es nur möglich war und ist, dieses prophetische Kampflied des Magnificat täglich im Abendgebet der Kirche zu beten, ohne dass konkrete spirituelle und strukturelle Konsequenzen daraus sichtbar werden. Elisabet und Maria, aber auch den vielen Frauen, die Jesus folgten oder die Bedrängnis ihres Volkes sahen, genügten unscheinbare Zeichen des Lebens – wie die Schwangerschaft der Kinderlosen oder die Not ihrer Zeit –, um glaubend aufzustehen und zu handeln wie Schifra und Pua, Rut und Mirjam.

Jesus hat seinen Leib, das heisst seine irdische Existenz von Anfang an bis zum Ende in die Hände von Frauen gelegt: seine Mutter wickelte ihn in seiner wehrlosen Gestalt in Windeln, Galiläerinnen sorgten auf den Wegen der Wanderschaft für ihn, Frauen salbten ihn und kümmerten sich selbst in seiner geschundensten Gestalt im Grab um ihn. Sie alle haben erfahren, was Marias Lied besingt, dass Gott sich ganz unten, in einer Geburt und an einem Grab, in den alltäglichen Erfahrungen und Leiden der Geringsten finden lässt. Aus dieser Einsicht wird die Frage

unausweichlich und bedrängend, wie es kam, dass der Leib Jesu – in der doppelten Bedeutung von Sakrament und Kirche – so ausschliesslich in die Hände von Männern gelangte.

Das bewegte Wasser bei Mirjam und der bewegte Himmel bei Maria, den beiden prophetischen Sängerinnen von Sieg und Umsturz, bilden eine Diagonale durch das Gleichnis vom Gottesreich in der Mitte, und der in der Gestalt der Taube über dem Wasser schwebende *Geist* des Mirjambildes lässt in Elisabets Gruss und Marias Lied gleichsam ein pfingstliches Präludium erklingen.⁴ Ruhiger, aber nicht weniger konfliktträchtig ist die Senkrechte des indischen Bildes: Schifra und Pua umgeben eine sitzende Wöchnerin, auch die Bäckerin in der Mitte sitzt.

Unter ihr aber sitzt *Jesus*, neben ihm ein Jünger und die stehende Fremde, die mit flehender Gebärde auf Jesus und ihre kranke Tochter weist. Die Geschichte der Heidin (bei Mk eine Syrophönizierin, bei Mt eine zum feindlichen Volk der Kanaanäer gehörige Frau) macht betroffen – vor allem in der harten Fassung des Matthäus (Mt 15,21–28). Alle Vorurteile gegen die Frau scheint Jesus zu teilen: als Mann und als Jude. Er beachtet sie nicht, erklärt sich allein für Israel zuständig, ja tadeln sie zuletzt, weil sie das Brot der Kinder beansprucht. (Was Markus als Reihenfolge noch gelten lässt – erst die Kinder, dann die Hunde –, wird bei Matthäus schroff voneinander getrennt!) Auch die Jünger reagieren abweisend: «schick sie weg!», sie ist nur lästig mit ihrem Schreien. So sieht die alltägliche Wirklichkeit vieler Frauen aus, die keine Beachtung erfahren und als «Nobody» kein Gehör finden, wie die erschütternden Berichte aus asiatischen Ländern dokumentieren.⁵ Die Frau aber sieht zu ihren Füssen das todkranke Mädchen – im leuchtend roten Kleid und in einer Grube liegend (das vorweggenommene Grab?) –

¹ Ch. Wolf, *Kassandra*, Darmstadt, 26.

² Jyoti Sahi ist Begründer der Indian School of Art for Peace INSCAPE und hat die indischen Hungertücher früherer Jahre gemalt.

³ Mirjam (Ex 15), Rut (Rut 1–4), Schifra und Pua (Ex 1); Elisabet und Maria (Lk 1), Syrophönizierin (Mk 7/Mt 15); Maria aus Magdala (Joh 20).

⁴ Zur Bedeutung in der lukanischen Theologie vgl. M.-L. Gubler, *Der Name der Jungfrau war Maria*, Mainz 1989, 38–48. 70–72.

⁵ Diese Situationen werden reflektiert im kleinen Büchlein von J. S. Pobee, B. v. Wartenberg-Potter (Hrg.), *Komm, lies mit meinen Augen. Biblische und theologische Entdeckungen von Frauen aus der Dritten Welt*, Offenbach 1987.

Descendentibus illis

Zweiter Fastensonntag: Mk 9,2–10

Für die Nichtlateiner: Unser Titel heisst: «Als sie herabstiegen», nämlich die Jünger vom Berg der Verklärung. Dieser ist in der christlichen Tradition seit alter Zeit der Tabor in Galiläa. In den Evangelien ist freilich der Berg nicht mit Namen genannt, weshalb es den Exegeten freisteht, uns weiszumachen, es könne nicht der Tabor gewesen sein. Das hindert wohl nicht, dass noch lange auf dem Tabor, dem heiligen Berg (vgl. 2 Petr 1,18) die Verklärung Christi verehrt wird.

Dort nun, noch auf dem Gipfelplateau, etwa 100 Meter von den Gebäuden entfernt, steht von Sträuchern überwachsen und nicht mehr offen ein kleines Gemäuer, die Kapelle «Descendentibus illis». Warum war das wohl eine Kapelle wert? «Als sie vom Berg herabstiegen, verbot ihnen Jesus, irgend jemand zu erzählen, was sie gesehen hatten, bis der Menschensohn von den Toten auferstanden sei» (9). Die Verklärung wird also von Jesus selbst mit der Auferstehung verbunden. Ostern leuchtet herein. Österliche Busszeit heisst der genaue Name der Fastenzeit heute. War der erste Sonntag mit dem Aufenthalt Jesu in der Wüste und damit mit dem Fasten verbunden, so soll nun schon der zweite Sonntag einen Blick frei geben auf Ostern.

In jeder der drei Jahresreihen wird an diesem Sonntag der Bericht des entsprechenden Synoptikers über die Verklärung gelesen, offenbar eben, weil die Verklärung mit Ostern zu tun hat. Markus hat in seinem Bericht nur zwei Abweichungen von Matthäus. Die eine

steht am Schluss: Das Wort Auferstehung treibt die Jünger um «und sie fragen einander, was das sei, von den Toten auferstehen» (10). Wenn die Verklärung von Jesus selbst mit der Auferstehung verbunden wurde, so ist eine Antwort auf das Fragen der Jünger in dem zu finden, was sie erlebt haben. Das Erlebnis der Verklärung ist eine Art Vorwegnahme des Zustandes der Auferstehung. Und Auferstehung ist der Übergang vom diesseitigen Leben in das jenseitige. Oder mit einem andern Wort: Es wird bei der Verklärung ein Stück Himmel erfahren.

Den Himmel finden wir tatsächlich in Einzelheiten der Verklärung:

Die Verwandlung des Leibes, von der 1 Kor 15 spricht, wird sichtbar gemacht in der Verwandlung des Kleides. Der frühere Leib erhält eine neue Gestalt. Das Wort des Evangelisten heisst Metamorphose, Gestaltverwandlung. Dazu sagt Markus – und er allein – fast überschwänglich: «Das Kleid wurde strahlend weiss, so weiss wie kein Bleicher auf der Erde es machen kann» (3), keine irdisch machbare, sondern eine Verwandlung nur von Gott her also. Markus hält es nicht für nötig – wie Matthäus und Lukas – anzufügen, dass auch das Antlitz Jesu sich verwandelte und leuchtete wie die Sonne. Das weisse Kleid als Bild für den verherrlichten Leib spielt dann in der Apokalypse eine eindrückliche Rolle (Offb 3,18; 7,9.13f; 19,18).

Das Glück. Ein grenzenloses Glücksgefühl überwältigt die drei Jünger: Hier ist gut sein. Hier sollten wir bleiben

können, für immer zelten (5).

Die Gemeinschaft der Heiligen. Für diese stehen als Urmuster zwei der bereits Auferstandenen da und reden mit Jesus, tauschen ihre Gedanken aus: Mose als Inbegriff des Gesetzes und alter Gerechten und Elja, der für alle Propheten steht. Der Himmel ist Kommunikation, Gespräch, Austausch des Glücks. «Auf Wiedersehen», schreiben wir an unsere Gräber.

Das Thema wird von Lukas erwähnt: «Sie redeten über das Ende in Jerusalem» (Lk 9,31), also über den Höhepunkt der Heilsgeschichte. Die Geschichte Gottes mit den Menschen ist im Himmel immer neu Anlass zum Lobpreis Gottes, zum Halleluja, das kein Ende hat.

Und schliesslich besteht der Himmel in der *Selbstoffenbarung Gottes*, im Schauen der Drei in einem. Der Vater redet zum Sohn und über den Sohn zu den Menschen: «Auf ihn höret!» (7) nicht bloss während seines Erdenseins. Er ist auch in Gott derjenige, der durch den Heiligen Geist die Erlösten ins innergöttliche Leben hineinnimmt, er, der allein das Wort Gottes ist, der im Schosse des Vaters ruht und Kunde von ihm geben kann (vgl. Joh 1,18).

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

und kämpft um sein Leben. Sie widerspricht Jesus, kassiert die Demütigungen, lässt sich nicht beirren. Ihre verzweifelte Hartnäckigkeit überwindet Jesu Widerstand, ja, findet seine staunende Bewunderung und rettet die Tochter. Ihr Kleid ist grün wie jenes der Schifra im oberen Bild.

■ Die Wahrheit von Erfahrungen und Glaubenswegen

Schliesslich folgt das letzte Bild mit einer strahlenden Maria aus Magdala – im gleichen leuchtenden Rot wie Rut, mit der sie eine Diagonale bildet. Maria aus Magdala – die einzige Frau, die nicht nach einem Mann, sondern ihrem Herkunftsland

benannt ist – tritt auf dem Bild aus einer hellen Tür in einen dunklen Raum, wo fünf Jünger dichtgedrängt stehen. Sie spricht mit Händen und Augen. Die ganze Gestalt ist Proklamation der Auferstehungsbotschaft. Aber sie ist ebenso fremd wie die ährenlesende Rut. Wer ist diese Frau? Wohl keine andere biblische Gestalt hat eine so verwirrende Traditionsgeschichte wie sie, die Geheilte und erste Zeugin der Auferstehung. Verwechselt mit der salbenden Maria von Betanien und der Sünderin wurden ihre «sieben Dämonen» (Lk 8,3) als schlimme sexuelle Verfehlungen gedeutet und sie selbst zur Büsserin gemacht. Von all dem sagt das

Neue Testament nichts, und es stimmt sehr nachdenklich, wie das Bild der wichtigsten galiläischen Frau im Kreis der Gefährten und Nachfolgerinnen Jesu in der Optik traditioneller Interpreten aussieht. Lucy D'Souza rehabilitiert Maria aus Magdala als kraftvolle, aufrechte Frau, die ihre Sendung durch den Auferstandenen wahrnimmt. Wie ängstlich wirken dagegen die Jünger im Schatten hinter der weit offenen Tür.

Im vierten Evangelium ist der Gedanke des Zeugnisses von entscheidender Bedeutung: Johannes der Täufer, Jesus, der Geist, die «Werke», aber auch die Jünger legen Zeugnis ab von der Wahrheit Got-

tes. Die älteste Überlieferung sieht die Autorität des Petrus in der Ersterscheinung des Auferstandenen begründet (1 Kor 15,5). Das Johannesevangelium anerkennt so durchaus die Bedeutung des Petrus, korrigiert aber ihre Ausschliesslichkeit mit dem «Jünger, den Jesus liebte». Diese namenlose Gestalt, die erst in Jerusalem auftaucht und Petrus wie ein Schatten folgt, ist der Zeuge und Garant des johanneischen Evangeliums. Der Jünger «sieht» anders und schneller als Petrus und glaubt, wo Petrus nicht versteht.⁶ Aber dieser Jünger steht nicht allein: die Frauen sind neben ihm beim Kreuz und beim Grab Maria aus Magdala (und die andern Frauen, von denen sie Petrus berichtet: «Wir wissen nicht...» Joh 20,2). Maria ist sogar die Erste, die eine Erscheinung des Auferstandenen erfährt und zu den Jüngern gesandt wird. Und sie berichtet ihnen: «Ich habe den Herrn gesehen!» (Joh 20,18) – bevor auch Petrus und die Jünger dem abwesenden Thomas bekennen: «Wir haben den Herrn gesehen» (Joh 20,25). Sie hat den Auferstandenen zuerst mit «Rabbuni/Meister» gegrüßt, bevor Thomas bekannt: «Mein Herr und mein Gott!» (Joh 20,16,28). Das Anstössige dieser Ersterscheinung vor Maria ist im apokryphen Thomasevangelium noch hörbar, wenn Simon Petrus zu Jesus sagt: «Maria soll von uns weggehen! Denn die Frauen sind des Lebens nicht wert» und dann die Antwort Jesu erhält: «Ich werde sie ziehen, dass ich sie männlich mache, damit sie auch zu einem lebendigen Geist wird, der euch Männern gleicht. Denn eine Frau, die sich zum Mann macht, wird eingehen ins Reich der Himmel» (Thomasevangelium 114).⁷

Die eigentliche Brisanz der Ersterscheinung vor Maria aus Magdala liegt darin, dass sie – ähnlich dem geliebten Jünger – zur *Zeugin aus eigener, nicht*

⁶ Vgl. Joh. 20,8; 21,4,7; ausführlicher in: Diakonia 6, Die Wahrheit haben – die Wahrheit tun (1993) 373–382; Diakonia 1, Verkündigung (1993) 7–14 bes. 9f.

⁷ In der Übersetzung von E. Haenchen; zu den gnostischen Evangelien und ihrem dualistischen Denken vgl. W. Schneemelcher, Neutestamentliche Apokryphen, I, Tübingen 1959, 199–223.

⁸ Zu Maria Magdalena vgl. Schritte ins Offene 3/90: Die Frau aus Magdala.

⁹ Paul Klee, Schöpferische Konfession 1920, Kap. I; vgl. J. Spiller, Paul Klee. Das bildnerische Denken, Basel-Stuttgart 1956, 76.

¹⁰ Fragen an Tomás Borge im Juni 1990, elf Jahre nach dem Sieg der FSLN am 19. Juni 1979: Wovon träumt ein Revolutionär? (Telexfax Radio DRS II); vgl. T. Borge, Mit rastloser Geduld, Wuppertal 1990 (La paciente impaciencia, Managua 1989).

«amtlich» vermittelter Erfahrung bestellt wird und das vierte Evangelium neben der durchaus respektierten Stellung des Petrus die Unabhängigkeit und Gültigkeit anderer Augenzeugenschaft betont. In Maria aus Magdala wird so die theologische Bedeutung der Erfahrungen und des Glaubensweges von Frauen anerkannt, deren Repräsentantin sie ist. Hierin bekommt ihre Gestalt eine provokative Bedeutung von unabsehbarer Sprengkraft für die Kirche.⁸

«Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar», war eines der Schlüsselworte von Paul Klee.⁹ In den Bildern des Hungertuches von Lucy D'Souza wird eine Wirklichkeit sichtbar gemacht, die von Widerstand, Fremdheit, prophetischem Mut geprägt ist und aus einer unsichtbaren dynamischen Mitte wächst. Schon die Wahl der Frauengestalten ist aufschlussreich: Es sind nicht die «etablierten» grossen Mütter der Vätergeschichte, sondern zumeist randständige (Schifra, Pua, Rut, Syrophönizierin) oder

neu gedeutete Frauen (Mirjam, Maria und Elisabet, Maria Magdalena). Frauen, die «Welt gestalten», indem sie die bestehenden Verhältnisse unterlaufen wie die arbeitende Frau mit dem Sauerteig. Leiden und Tod sind ebenso gegenwärtig wie die unbirrbare Zuversicht in die Kraft des Lebens. «Revolutionen entstehen im Morgenrauen», meinte Tomás Borge¹⁰ – und so erlebten es Maria aus Magdala und die galiläischen Frauen am frühen Morgen des Ostersonntags. Sie sind zunächst nur in Umrissen erkennbar und leben aus der Hoffnung. Vielleicht ist das die wertvollste Botschaft einer Frau aus einem der ärmsten Länder der Welt an uns – Frauen wie Männer –, denen der Zustand der Kirche oftmals Elan und Freude zu rauben droht.

Marie-Louise Gubler

Die promovierte Theologin Marie-Louise Gubler ist Lehrbeauftragte für Heilsbotschaft und Exegese des Neuen Testaments am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern sowie Religionslehrerin am Institut Bernarda Menzingen

Kirche in der Schweiz

«Iter para tutum»

Nicht ganz unerwartet, aber doch überraschend ist die Kunde vom Hinschied des früheren Bischofs von Chur eingetroffen. Die Reaktion auf diese Nachricht bestand bei den meisten Menschen, mit denen ich ins Gespräch gekommen bin, im Wunsch, der Verstorbene möge, befreit von seinen Ängsten, sich der Anschauung Gottes erfreuen. Niemand konnte unberührt bleiben angesichts der Tragik, welche die letzten Lebensjahre eines Bischofs überschattet haben, der doch zeitlebens darum bemüht war, das Reich Gottes zu mehren und mit allen Menschen gut zu stehen. Dass Bischof Vonderach erleben musste, wie gerade dieses Bestreben zu einem wichtigen Teil das Ziel nicht erreichte und gar ins Gegen teil umschlug, hat ihm sehr zugesetzt und ihm die Lebensfreude genommen. Alt Bischof Johannes Vonderach fühlte sich falsch verstanden und vereinsamte mehr und mehr, zumal er Chur verlassen musste und von seinem Nachfolger nie offiziell verabschiedet worden ist.

Ganz anders hatte es ausgesehen, als im November 1957 anlässlich des Festgottesdienstes zum 150-Jahr-Jubiläum des Priesterseminars St. Luzi in Chur in der Kirche die Nachricht bekanntgegeben

worden war, Bischof Dr. Christianus Caminada habe in der Person des Domdekan und Generalvikars Dr. Johannes Vonderach einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge erhalten. Spontaner Beifall im Gottesdienst war die Reaktion der Teilnehmer. Bischof Caminada war klug genug gewesen, das Domkapitel nicht zu umgehen und für einen Nachfolger zu sorgen, der ihm einerseits treu ergeben war und ihn nicht ins Abseits manövriert wollte, andererseits aber auch die Hoffnungen der Gläubigen zu wecken verstand, das Bistum Chur werde sich den neuen Anforderungen zu öffnen wissen. Bischof Caminada selber hatte ja noch ein Jahr zuvor, freilich nicht ganz aus eigener Initiative, die Bedeutung der Administrationsgebiete aus dem ehemaligen Bistum Konstanz erkennend, ein eigenes Generalvikariat für den Kanton Zürich errichtet. Bischof Johannes Vonderach begleitete die Bemühungen seines damaligen Zürcher Generalvikars Dr. Alfred Teobaldi um die staatliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich mit einer gewissen Reserve, fuhr aber dann selber nach Zürich, um widerstreitende Priester umzustimmen. Auch den Plänen für ein Bistum Zürich stand er kritisch gegen

über, gab jedoch grünes Licht für das Studium dieser Frage, vielleicht mit Blick auf den grossen Bischof Wolfgang, der vor rund 1000 Jahren als Regensburger Oberhirte der Abtrennung Böhmens von seiner Diözese zustimmte und damit die Gründung des Bistums Prag ermöglichte. Historische Bezüge waren Bischof Vonderach, der ja eine Dissertation über «Bischof Johann Michael Sailer, ein Meister der Seelsorge, und seine Beziehungen zur Schweiz» geschrieben hatte, immer von Wichtigkeit. Diese Arbeit, welche ihm das Recht gab, sich Doktor der Theologie zu nennen, zeigt auch eine geheime Sehnsucht, trotz der Verwaltungsarbeit, welche die Leitung einer grossen Diözese von Feuerthalen bis Campocologno und unter Einschluss des Fürstentums Liechtenstein erforderlich macht, ein menschennaher Seelsorger zu bleiben. Pastoralen Lösungen zuzustimmen, wo das Kirchenrecht scheinbar keinen Weg aufzeigte, war er nicht abgeneigt.

Eine grosse Erfahrung des Lebens war für Bischof Vonderach bis zuletzt die Teilnahme am II. Vatikanischen Konzil. Hier konnte er die Grösse der katholischen Kirche erleben, hier konnte er auch seiner Neigung zu feierlichen Gottesdiensten entsprechen. Dass das Konzil daneben auch ganz neue Wege gehen wollte, wurde Bischof Vonderach vielleicht erst nach der Eröffnung der Synode 72 für das Bistum Chur ganz deutlich und hat ihn vermutlich auch erschreckt. Von jener Zeit an lässt sich die Zurückhaltung gegenüber Neuerungen erkennen, die es ihm oft verunmöglicht hat, an Entscheidungen der Schweizer Bischofskonferenz teilzunehmen und sie mitzutragen. Sein Wahlspruch «Iter para tutum» (Gib uns sicheren Weg), den er als junger Bischof ausgesucht hatte, bestimmte mehr und mehr sein Handeln und auch sein Zaudern. Gewiss war es persönliche Sorge um den katholischen Glauben, oft aber auch mangelnde Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Nebensächlichem. Persönlich wollte Bischof Johannes immer ein gütiger Verwalter der göttlichen Gnade sein und so machte es ihm grosse Freude, die Sakramente zu spenden, Feiern vorzustehen oder auch menschliche Gastfreundschaft anzubieten. Wer ihn kritisierte, traf ihn daher auch zuinnerst, und er hatte Mühe, in der Kritik einen Freundesdienst zu erkennen. Lob und Anerkennung freuten ihn, was gewiss kein schlechtes Zeichen ist. Darum arbeitete Bischof Vonderach gern in internationalen Gremien, in römischen Kommissionen, im Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

Zum Tod von Mgr. Johannes Vonderach

Wir haben zwanzig Jahre in der Schweizer Bischofskonferenz zusammengearbeitet. Wir haben grosse Freuden, aber auch grosses Leid miteinander geteilt.

Wir durften auch die Hoffnung der Synode 72 miteinander teilen. Es war Bischof Vonderach, der Kardinal Karol Wojtyla eingeladen hatte, einen Arbeitstag in Bern mit uns zu verbringen. Er war eines der aktivsten Mitglieder, zusammen mit Bischof Anton Hägggi, um vor bald 25 Jahren die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ins Leben zu rufen. Er präsidierte die Arbeiten, die neue Wege öffnen sollten in der ökumenischen Bewegung in der Schweiz, in der Begegnung der verschiedenen Kirchen und christlichen Gemeinschaften unseres Landes. Mgr. Vonderach war auch Präsident der Schweizer Bischofskonferenz und hat sich ganz be-

sonders an der Arbeit der Gruppe «Kirche und Wirtschaft» beteiligt.

Bischof Vonderach hat uns gerne in seinem Ordinariat in Chur empfangen. Er erzählte gerne von der Geschichte seines Bistums – eines der ältesten der Schweiz – und seiner Kathedrale. Mit seiner Sprachenbegabung und seinem Sinn für Gastfreundschaft, seiner Treue zur Kirche in Rom und dem Nachfolger Petri wird er nicht vergessen werden.

Wir beten für den verstorbenen Bischof und werden zum Gebet für ihn aufrufen, und wir werden auch um die Fürsprache der seligen Jungfrau Maria bitten, die der ehemalige Bischof von Chur ganz besonders verehrte.

Freiburg, 10. Februar 1994

+ Pierre Mamie

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

in der Schweiz mit, er ging den Begegnungen mit fürstlichen Häusern oder einflussreichen Kreisen nicht aus dem Weg und die Besuche des Heiligen Vaters in der Schweiz und in Liechtenstein waren für Bischof Vonderach unbestrittene Höhepunkte seiner Tätigkeit.

Er wollte ein treuer Diener der Kirche sein und an ihrem Ansehen teilhaben. Um so mehr schmerzte es ihn, dass seine personelle Entscheidung über die Regelung seiner Nachfolge, die er wie kaum eine andere intensiv verfochten und um deretwillen er auch treue Gefolgsleute brüstet hat, weitherum nicht akzeptiert wurde. Vielleicht hat sich am Ende seiner

bischöflichen Tätigkeit wie nie zuvor gezeigt, wie schwer es dem Verstorbenen gefallen ist, das Vertrauen gegenüber seinen Mitarbeitern, das ihm gewiss nicht abgängen ist, nach aussen zu zeigen. Mit aufrichtiger Anteilnahme beten diese seine Mitarbeiter, aber auch viele andere Menschen, welche Johannes Vonderach begegnet sind, für ihn um die Gnade, dass der Herr, dem er ein treuer Diener sein wollte, ihn teilhaben lasse an der ewigen Freude.

Franz Stampfli

Unser Mitredaktor Franz Stampfli wurde vom verstorbenen Bischof Dr. Johannes Vonderach 1961 zum Priester geweiht und 1977 ins Domkapitel berufen

Pastoral

Gebet für die «Siechen» und Sterbenden in den Entwicklungsländern

Im Januar konnte man in den Zeitungen erschreckende Zahlen lesen. «Die Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) rechnet bis zum Jahr 2000 mit zehn Millionen Aids-Toten und dreissig bis vierzig Millionen Aids-Infizierten. Dies geht aus einem Bericht hervor, den sechs UNO-Organisationen in Genf dem WHO-Exekutivrat vorgelegt haben. Die meisten Opfer wird das Aids-Virus in den Ent-

wicklungsländern fordern.»¹ Eine Woche später folgte ein kurzer Bericht zum Welttag der Lepra-Kranken, der am letzten Januarsonntag begangen wurde: «Schätzungen über die Zahl der Leprakranken schwanken zwischen drei und sieben Millionen Betroffenen. Nach Angaben der

¹ NZZ, 22./23. Januar 1994, Nr. 18, S. 13.

WHO kommen jährlich 600 000 neue Fälle hinzu. Die Lepra ist vor allem in der Dritten Welt noch virulent. Am stärksten betroffen ist Indien, wo 60% aller registrierten Fälle verzeichnet werden, gefolgt von Brasilien, Indonesien, Burma und Nigeria. Lepra-Kranke werden in der Regel von Gesellschaft und Arbeitswelt ausgeschlossen.»²

Diese Zahlen wurden nicht veröffentlicht, damit unsere Zeitgenossen resignieren. Im Gegenteil, die Menschheit steht im Kampf gegen diese und andere ansteckenden Krankheiten, die sich wie die Pest im Mittelalter verbreiten. «Gegen die Lepra gibt es heute Mittel, die selbst schwere Lepra-Fälle heilen. Die WHO will die Lepra bis zum Jahre 2000 ausrotten».³ Auch gegen Aids will die WHO eine neue Strategie zur Bekämpfung entwickeln, und immer wieder berichten die Zeitungen von der Suche der Forscher nach wirksamen Medikamenten.

Man muss die Gebetsintention des Papstes in der Linie dieses Kampfes sehen.⁴ Auch das Gebet wird als Mittel eingesetzt. Der Himmel soll weltweit bestürmt werden. Allerdings ist die Zielrichtung dieses Gebetes etwas verschoben. Es schaut nicht so sehr in die Zukunft als auf die leidvolle Gegenwart. Im Mittelpunkt stehen die Kranken, die jetzt von den alten und neuen ansteckenden Seuchen betroffen sind, und die, für die keine Heilungschance mehr besteht, die Sterbenden. Das Gebet konzentriert sich dabei «auf die Entwicklungsländer», die Dritte Welt, wo nach der WHO die Ausbreitung und die Ohnmacht am grössten sind. Dabei geht es ganz konkret um menschlichen Beistand und die hilfreiche Pflege für diese Kranken.

■ Im Geist des Evangeliums

Auch in Uganda zum Beispiel, wo 1979 die ersten Aids-Fälle entdeckt wurden, hatten Priester und Bischöfe zuerst von Aids als der Strafe Gottes gesprochen. Es gibt auch in afrikanischen Ländern die Scheu vor den Kranken, die an einer ansteckenden Krankheit leiden. Manche glauben, diese seien verhext. Sie werden darum alleingelassen, Tote entgegen uralter Tradition verscharrt. Doch gerade in den Kirchen wurden Priester, Ordensleute und Gläubige zum Handeln motiviert aus der Urquelle des Evangeliums. Jesus hat ja das Beispiel des guten und barmherzigen Samariters erzählt. Von dem pflichtbewussten Priester und dem Leviten heisst es in der Erzählung von Lukas: «Er sah und ging vorüber» an dem halbtoten Mann, der am Rand der Strasse lag. Anders der Mann aus Samarien: «Er sah und

hatte Mitleid.» Das Leid des Menschen bewegte sein Herz. Er nahm sich die Zeit und sorgte für ihn.⁵ Der Massstab für das Gericht Christi ist nach dem Gleichnis bei Matthäus eben diese Barmherzigkeit gegenüber den notleidenden Mitmenschen. «Ich war krank, und ihr habt mich besucht», sagt der König den Menschen zu seiner Rechten. «Deshalb kommt her und nehmt das Reich in Besitz... Amen, ich sage euch, was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.»⁶

Aus diesem Geist heraus hat das christliche Mittelalter die Spitäler «erfunden», in denen auch die Ärmsten gepflegt wurden. Der hl. Ignatius von Loyola und seine Gefährten hatten in diesen Spitälern, die ihnen als armen Pilgern eine Übernachtungsmöglichkeit boten, die Syphiliskranken gepflegt. In der hingebenden Sorge für die Kranken hat sich der barmherzige Geist des Evangeliums verwirklicht seit der hl. Elisabeth von Thüringen bis zu Mutter Teresa.

■ Heute in Afrika

Die Leprakranken in Afrika treten heute ganz zurück hinter den von Aids Betroffenen. Afrika ist nicht nur der Ursprungskontinent dieser schrecklichen Krankheit, sondern der auch am meisten damit geschlagene. «Zwei Drittel aller weltweit bekannten Aids-Fälle sind in Afrika registriert. Die Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) errechnete, dass zurzeit mindestens 650 000 Kranke in Afrika leben. Mit steigender Tendenz. In den zwölf Ländern des sogenannten Aids-Korridors von Westafrika bis Kenia gilt diese Krankheit schon heute als Todesursache Nummer eins für die Menschen zwischen achtzehn und vierzig. Nach Schätzungen der WHO sind bis jetzt schon 3,5 Millionen Erwachsene infiziert. Auch Kinder und Säuglinge sind in hohem Masse betroffen. Allein in diesem Jahr (1990) wurden 500 000 infizierte Kinder geboren. Die Experten veranschlagen weitere zehn Millionen infizierte Kinder bis zum Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum wird es ebenfalls 10 Millionen «Aids-Waisen» geben, alleinstehende Kinder, deren Eltern an Aids gestorben sind. Ein Ende ist noch nicht abzusehen», so heisst es in einem Artikel aus dem Jahr 1991 in den «Katholischen Missionen».⁷

Die Regierungen, die im Durchschnitt nicht mehr als zwei Franken pro Kopf und pro Jahr für die Gesundheit ausgeben, sind von der Wucht dieser Tatsache völlig überfordert. Die Krankenstationen sind überfüllt, die Labors kommen nicht nach mit den anstehenden Untersuchungen.

Wichtige Antibiotika sowie Salze und Mineralien, notwendig um den Durchfall zu stopfen, sind Mangelware. Da es keine Hoffnung auf Heilung gibt, werden Aids-Kranke zum Sterben nach Hause geschickt.

In der Familie holen sie sich Trost und Geborgenheit für die letzten Stunden. Vor Jahren waren sie gesund aufgebrochen. Als Wanderarbeiter hatten sie jahrelang in den Elendsquartieren der Städte gelebt. Rasch waren dort die Werte und Normen der zurückgelassenen dörflichen Strukturen zerbrochen. Die Männer, die nur einmal im Jahr Anspruch auf Heimurlaub hatten, holten sich Trost bei Prostituierten, die vielfach von Aids infiziert waren. Oft wurde die Krankheit auch durch verseuchte Blutkonserve, Spritzen und Messer übertragen. Denn in tropischen Ländern wird weitaus häufiger Blut übertragen als in Europa.

Es ist ein Glück für die todgeweihten Rückkehrer, wenn sie eine intakte Familie finden, wo sie liebevolle Pflege empfangen. In einem Bericht aus Uganda heisst es, «dass Priester, Schwestern und Laien die Kranken besuchen. Gerade Anhänger der charismatischen Bewegung finden in diesem Besucherdienst eine neue, ihnen angemessene Aufgabe. Sie trösten die Kranken und stehen Sterbenden bei, um ihnen auf diese Weise die Nähe Gottes zu vermitteln.»⁸ In einem anderen Bericht lese ich: «Schwester Ursula von den «Medical Missionaries of Mary» und die ugandische Krankenschwester Christine gehören zu einem Netz von Helfern, die in der ugandischen Rakai-Region Erkrankte medizinisch und pastoral betreuen. Täglich legen die beiden Frauen weite Strecken mit ihrem Jeep zurück vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang. Eine ihrer zahlreichen Patientinnen ist Jane, 19 Jahre alt. Sie lebt mit ihrem einhalbjährigen Kind seit einem Jahr in der Familie ihrer Schwester. Vor einem Jahr ist ihr Mann an Aids gestorben. Heilung können die Schwestern ihr nicht versprechen, ihre Zukunft ist nur noch auf

² NZZ, 29./30. Januar 1994, Nr. 24, S. 9.

³ AaO, S. 9.

⁴ *Gebetsmeinung für Februar 1994:*

Papst: Dass die Sterbenden, ansteckende Kranken, besonders die von Aids Befallenen in den Entwicklungsländern Beistand und Pflege erhalten.

Schweizer Bischöfe: Für die Empfänger der Gaben des Fastenopfers.

⁵ Lk 10,25-37.

⁶ Mt 25,31-46.

⁷ KM. Die katholischen Missionen, Herder, Freiburg i. Br. 1991, Nr. 1, S. 11.

⁸ KM 1993, Nr. 1, S. 32.

eine kurze Weile zusammengeschrumpft. Doch die Unterstützung des kleinen Teams bringt einfache, aber wichtige Hilfe: Schmerzlinderung, Trost, Rat und Fürsorge. Eine wichtige Hilfe in hoffnungslosen Situationen wie diesen.»⁹

Dass die einzelnen Kranken solche Hilfe erfahren und unter einem solchen Beistand sterben können, dafür wünscht sich der Papst das Gebet seiner Mitchristen. Sicher sind wir weit weg von den Betroffenen. Von ihrem Leid bekommen wir einzig eine Kleinigkeit mit durch solche Berichte in den Medien. Mit dem Gebet

tragen wir jedoch das Leid dieser Kranken solidarisch mit. Der Herr, der uns dazu auffordert: «Bittet, dann wird euch gegeben»¹⁰, wird das Gebet segnen und die Hoffnung, die damit verbunden ist, auch an diesen ärmsten Kranken erfüllen.

Eugen Frei

Der Jesuit Eugen Frei schreibt für uns Besinnungen zu Gebetsanliegen des Heiligen Vaters wie zu Gebetsanliegen der Schweizer Bischöfe

⁹ KM 1991, Nr. 1, S. 13.

¹⁰ Z. B. Lk 11,9.

der Form eines sogenannten Streichungsrechtes ableitbar wäre». Deshalb hat er beantragt, dass das bisher von den Diözesanständen praktizierte Vorgehen «in den kommenden Jahren einer rechtlichen und politischen Überprüfung» bedarf.² Und in seinem Abschiedsvortrag vor der Diözesankonferenz vom 7. September 1989 hat Walter Gut unmissverständlich betont, dass in der Vorphase einer kommenden Bischöfsernennung weitere innerkirchliche Gremien «in geeigneter Form bei der Bischofswahl mitwirken» sollten, was in einem «gentleman-agreement» zwischen Diözesankonferenz und Domkapitel zur festen Regelung intititutionalisiert werden könnte: «Die Inanspruchnahme eines Ausschliessungsrechtes durch hoheitliche staatliche Macht dagegen stellt gewiss keine stellvertretende Mitwirkung des Kirchenvolkes dar, sondern ist seinem Wesen nach ein Eingriff des Staates in die Freiheit des dem Domkapitel zustehenden Rechtes, den Bischof frei zu wählen, und steht damit in ärgerlichem Widerspruch zum Willen der Diözesankonferenz, für das freie Wahlrecht des Domkapitels einzutreten und es zu sichern.»³

Die Diözesankonferenz musste somit über die juristische Problematik und staatspolitische Brisanz ihres sogenannten Streichungsrechtes informiert sein. Trotzdem konnten im Vorfeld der Bischofswahl einzelne Vertreter und Vertreterinnen der Diözesankonferenz ihre die Freiheit des Domkapitels schützende Bedeutung nicht hoch genug veranschlagen; und trotzdem ist die Diözesankonferenz präzis jener Versuchung erlegen, vor der Walter Gut gewarnt hatte. Dabei liegt das Paradoxeste zweifellos darin, dass ausgerechnet jenes Gremium, das angetreten ist, die Freiheit des Domkapitels zu schützen, diese Freiheit selbst mit Füssen getreten hat. Und wenn man bedenkt, wie ernst das Domkapitel die Stellungnahmen der Gläubigen und Seelsorger und Seelsorgerinnen genommen hat, wird man im schwerwiegenden Eingriff der Diözesankonferenz auch eine – zumindest partielle

Kommentar

Böses Foul und Eigengoal!

Unter Menschen besteht offensichtlich die Tendenz, nach einem schönen und glücklichen Ereignis wieder zur Tagesordnung überzugehen, selbst wenn dieses von einem schlimmen Betriebsunfall überschattet gewesen ist. Ein solch schönes und glückliches Ereignis war ohne jeden Zweifel die Ernennung des neuen Bischofs von Basel. Die Wahl von Dr. Hansjörg Vogel ist allseits begrüßt und dankbar entgegengenommen worden: Mit bestem Recht! Ganz gute Noten hat in der Öffentlichkeit wie in der Presse auch das Domkapitel erhalten, das massgeblich dazu beigetragen hat, dass die Bischofswahl zu einem wirklich geistlichen Ereignis werden konnte, das von so viel Gebet mitgetragen war, dass man zur Überzeugung gelangen kann, die Wahl sei vom Heiligen Geist selbst inspiriert und bestätigt worden. Eine positive Erwähnung verdient schliesslich das kollegial-communiale Verhalten Roms, das sicher wesentlich ermöglicht worden ist durch die hervorragende Vermittlertätigkeit von Erzbischof Rauber, des päpstlichen Nuntius in der Schweiz.

Trotz all dieser erfreulichen Erscheinungen bleibt über der Bischofswahl ein Schandfleck: Die Streichung des Luzerner Regionaldekan Rudolf Schmid von der vom Domkapitel erstellten Sechser-Liste durch die Diözesankonferenz. Dieses böse Foul stellt einen derart gravierenden Eingriff des Staates in die Kirche dar, dass man darüber nicht hinweggehen darf, sondern darüber nach-denken und daraus die (über-)fälligen Konsequenzen ziehen muss.¹ Dass die Diözesankonferenz möglichst schnell zur Tagesordnung übergehen wollte, ist natürlich verständlich. Anders

lässt sich wohl die – dem Vernehmen nach – aus ihren Reihen begangene Indiskretion nicht erklären, die Sechser-Liste und den Namen des gestrichenen Kandidaten am Tag der Bekanntgabe des neuen Bischofs den Medien vorzeitig zuzuspielen, und zwar gegen den erklärten Willen des Domkapitels, die Liste erst ein paar Tage später bekannt zu machen. Denn mit diesem genialen Trick sollte offensichtlich der Schandfleck mit Hilfe der Freude über den neuen Bischof möglichst bald zum Verschwinden gebracht werden. Oder darf man dieses Vorgehen in optimam partem deuten und darin die erste Regung eines schlechten Gewissens bei der Diözesankonferenz erblicken?

■ Kein zweiter «Fall Chur», aber ein «Fall Basel»

Ein schlechtes Gewissen würde der Diözesankonferenz nur schon deshalb gut anstehen, weil sie ihr konkordatspolitisches Spiel mit dem Feuer keineswegs in Unkenntnis seiner Gefährlichkeit vollziehen konnte. Zu erinnern ist bloss daran, wie oft alt Regierungsrat Dr. Walter Gut in seiner Amtszeit als Vertreter des Standes Luzern bei der Diözesankonferenz die Mitwirkungsform dieses Gremiums bei der Bischofswahl problematisiert und auf die Traktandenliste gebracht hat. In seinem Votum anlässlich der Diözesankonferenz im Jahre 1982(!) hat er nicht nur im sogenannten Streichungsrecht der Diözesankonferenz den wohl deutlichsten Ausdruck eines «absolutistischen Staatskirchentums» erblickt, sondern auch kategorisch festgestellt, dass sich in keinem Artikel des Konkordates ein Passus findet, «aus dem eine Mitwirkungsweise in

¹ Die juristischen und staatspolitischen Probleme sind von Walter Gut treffend beim Namen genannt worden (Befremdender staatlicher Eingriff, in: Luzerner Zeitung vom 29. Januar 1994). Sie werden hier in dankbarer Zustimmung vorausgesetzt.

² W. Gut, Zur Mitwirkung des Staates bei der Wahl des Bischofs von Basel, in: ders., Politische Kultur in der Kirche (Freiburg/Schweiz 1990) 39–40.

³ W. Gut, Das Basler Bistumskonkordat – Grundlage und aktuelle Rechtsfragen, in: ders., aaO. 41–55, zit. 53.

– Missachtung der Bischofswünsche des Volkes Gottes erblicken müssen.

Dies ist Grund genug, jetzt endlich die hängigen Probleme in Angriff zu nehmen. Zunächst allerdings ist die Diözesankonferenz nicht aus der Pflicht zu entlassen, genau darüber Auskunft zu geben, welche «Gründe» zur Streichung von Regionaldekan Schmid geführt haben. Denn die erste nichtssagende Erklärung, die Streichung sei das Ergebnis einer unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Kandidaten, ist keine Auskunft, sondern eine Ausflucht. Und die weitere Erklärung, die Streichung sei auf demokratischem Wege zustandegekommen, verrät ein äusserst formales, um nicht zu sagen: kybernetisches Verständnis von Demokratie, das offensichtlich suggerieren will, Fehlentscheidungen hörten auf, solche zu sein, wenn sie nur demokratisch zustandegekommen sind. Gehört es demgegenüber nicht zum wahren Wesen einer Demokratie, auf Fehlentscheidungen, gerade wenn sie auf zufällige Weise eingetreten sind, zurückzukommen?

Deshalb stellt sich die entscheidende Frage, warum die Diözesankonferenz, die in ihrer Stellungnahme durchscheinen lässt, sie sei von der Streichung selbst überrascht gewesen, auf ihren Missgriff nicht nochmals zurückgekommen ist, zumal sie unter Ausschluss jeder Öffentlichkeit getagt hat? Die vielfach geäusserte Vermutung, die Diözesankonferenz sei unter Zeitnot gestanden, muss jedenfalls von vorneherein ausscheiden. Denn ein Gremium kann sich selbst zunächst nicht in seiner Bedeutung derart hochstilisieren und dann nach angerichtetem Schaden einfach davonlaufen. Dann wäre die Streichung nichts anderes gewesen als – sit venia verbo – ein Lausbubenstück (im Zeitalter der Gleichberechtigung wird man freilich hinzufügen müssen: auch ein Lausmädchenstück). Doch diese Vermutung müsste bei einem so hohen staatlichen Gremium, das aus Regierungsvertretern und -vertreterinnen besteht, zu denen man Vertrauen haben sollte, eigentlich von vorneherein ausscheiden. Um so unverständlicher ist die Tatsache, dass die Diözesankonferenz bisher jede Antwort über die Gründe ihrer Streichung schuldig geblieben ist. Um der Wiederherstellung der eigenen Glaubwürdigkeit willen wird sie aber darüber Auskunft geben müssen.

Darüber hinaus ist in ganz besonderer Weise die Vertretung des Standes Luzern in die Pflicht der präzisen Information zu nehmen. Denn es ist einfach nicht vorstellbar – ansonsten wäre es erst recht völlig unverantwortbar –, dass die Diözesankonferenz zum Streichungsverfahren ge-

schritten ist, ohne über die einzelnen Kandidaten geredet zu haben. Und ebenso unvorstellbar ist, dass die Diözesankonferenz beim Vertreter und bei der Vertreterin des Standes Luzern keine Informationen über Regionaldekan Schmid eingeholt hat. Deshalb ist die Vertretung der Luzerner Regierung Rechenschaft darüber schuldig, ob sie, und wenn ja, welchen inhaltlichen Beitrag sie geleistet hat, der schliesslich zur Streichung geführt hat. Die Vertretung der Luzerner Regierung sollte es sich dabei nicht zu leicht machen und sich beispielsweise nicht darauf zurückziehen, das Verfahren müsse geheim bleiben. Denn die Streichung von Regionaldekan Schmid hat die Grenze zum Rufmord eines unbescholtenen und hoch verdienten Priesters überschritten. So jedenfalls nimmt es eine breite Schicht in der Öffentlichkeit wahr, die sich – in der offensichtlich chronisch gewordenen helvetischen Staatsfrömmigkeit – allen Ernstes fragt, was für «ein schlimmer Mann» denn Schmid sein muss, wenn er von der Regierung gestrichen worden ist.

■ Ein Modell, aber nicht ohne Tücken

Damit stossen wir auf das eigentliche Problem, das mit dem Unfall der Diözesankonferenz ans Tageslicht getreten ist und das auf die bleibende Bedeutung dieses Ereignisses hinweist: Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, welcher Sturm der Entrüstung durch die katholische Kirche in der Schweiz und weit darüberhinaus gegangen wäre, wenn Rom in einer ähnlich problematischen Art und Weise die Wahlfreiheit des Domkapitels beschnitten hätte. Warum aber nimmt sich jetzt, wo die Diözesankonferenz genau den faux-pas begangen hat, den man von Rom befürchtet hat, so verhalten aus? Ich vermag dieses eigenartige Verhalten nicht anders zu deuten als so, dass die antirömischen Affekte in der katholischen Kirche in der Schweiz so weit vorangeschritten sein müssen, dass man den einzigen «Gegner» nur noch in Rom zu lokalisieren vermag und dass man in der gemeinsamen Abwehr dieses «Gegners» die Gefährdungen in der Schweiz selbst nicht einmal mehr wahrnimmt bis dahin, dass die potentiellen Bedroher vorbehaltlos zu Verbündeten erklärt werden. Jedenfalls konzentrierte sich im Vorfeld der Bischofswahl alle Kraft auf die Verhinderung eines zweiten «Falls Chur». Mit bestem Recht! Aber darf man deshalb jetzt in Kauf nehmen, dass ein «Fall Basel» entstanden ist, der gewiss völlig anders gelagert ist, aber deshalb *sein* Ärgernis nicht verliert?

Hinzu kommt, dass die Streichung durch die Diözesankonferenz jetzt natürlich alle Kritiker des Konkordates bestätigt. Deshalb ist das Handeln der Diözesankonferenz ein Eigengoal, das zum Ergebnis geführt hat: 1:0 für die Gegner lokalkirchlicher Eigenheiten. Es muss jedenfalls zu denken geben, wenn der aufgeschlossene Protestant und NZZ-Journalist Hanno Halbling in seinem Kommentar festhält: «Als Relikt mutet heute... die Prerogative der «Diözesanstände» an, die Kandidatenliste des Domkapitels zuzensurieren. In diesem Fall hat die Diözesankonferenz ohne unmittelbar einleuchtende Gründe einen von sechs Namen gestrichen; eine solche Anwendung des Ausschliessungsrechtes einer weltlichen Instanz – eines Rechts, das jedenfalls auf die Wahrnehmung staatapolitischer Interessen beschränkt bleiben müsste – kann die römischen Vorurteile gegen reginale Besonderheiten nur stärken.»⁴ Darüber hinaus leitet der Fehlgriff der Diözesankonferenz bestimmt Wasser auf die Mühlen jener innerkirchlichen Kreise wie etwa die Bewegung «Pro Ecclesia», mit der – nicht nur in diesem Punkt – auch massgebliche (Gott sei Dank nicht alle!) Repräsentanten der Churer Bistumsleitung zu sympathisieren scheinen und die sich für eine prinzipielle Trennung von Kirche und Staat ausspricht.

Bedenkt man dieses kontraproduktive Desaster, das jetzt angerichtet worden sein könnte, ist man erst recht verpflichtet, in dieser vereinseitigten Wahrnehmung der Gefährdungen der Freiheit der Kirche den eigentlichen Krankheitsinfekt in der katholischen Kirche in der Schweiz diagnostizieren zu müssen. Demgegenüber ist die weithin bereitwillige oder zumindest verständnisvolle Aufnahme der Streichung durch die Diözesankonferenz gleichsam nur das Fieber dieses Infektes. Eben deshalb kann es aber nicht genügen, jetzt nur das Fieber kurieren zu wollen. Es ist vielmehr endlich an der Zeit, auch den Krankheitsinfekt in Augenschein zu nehmen. Dabei handelt es sich bestimmt um eine Lektion, die nicht wenige Katholiken und Katholikinnen in der Schweiz noch zu erlernen haben werden.

Von diesem Umdenkenprozess kann selbstverständlich auch und gerade Hans Küng nicht ausgenommen werden, der zu dieser einseitigen Wahrnehmung der Bedrohungen der Ortskirche Basel nicht wenig beigetragen hat. Er fühlte sich offensichtlich verpflichtet – einmal mehr –, in laufende Verfahren einzugreifen und dies-

⁴ H. Helbling, Eine reibungslose Bischofswahl, in: NZZ vom 4. Februar 1994, Seite 21.

mal die Bischofswahl in Basel zu stören.⁵ Und dieses Störmanöver, das gewiss geleitet war von Küngs Engagement für die Freiheit der Basler Bischofswahl, hat seine Wirkung nicht verfehlt, auch wenn es jedem Informierten klar sein musste, dass es nicht ganz ernst zu nehmen war, und zwar aus verschiedenen Gründen: Erstens ging Küng von völlig falschen Voraussetzungen aus, weil er das von der Diözesankonferenz im Jahre 1967 mitbeschlossene neue Procedere des Domkapitels offensichtlich nicht wirklich zur Kenntnis genommen hatte, über das er sich aber leicht hätte informieren können.⁶ Zweitens hat Küng, der früher die Möglichkeit staatlichen Mitwirkens bei der Bischofswahl immerhin noch als anachronistisch bewerten konnte⁷, das Vetorecht der Diözesankonferenz diesmal gerade nicht problematisiert, wohl aber hat er Stimmung gegen Rom gemacht, die die heute schwierige Situation zumindest mitverursacht haben dürfte. Eben deshalb hat er drittens die völlig weltferne Forderung gestellt, das Domkapitel müsse den Namen des Gewählten gleich nach der Wahl und noch vor der Bestätigung durch Rom bekanntgeben. Diese Forderung aber wäre nur dann realistisch, wenn man dem Domkapitel jeden Mut zur Wahl eines profilierten Bischofs abspricht und davon ausgeht, dass es einen Bischof wählen wird, der auch bei den zahlreich in der Schweiz vorhandenen selbsternannten Glaubenswächtern Gefallen finden würde. Da eine solche Annahme aber jedes Realitätsgehalts entbehrt, hätte man umgekehrt davon ausgehen müssen, dass bestimmte radikale Kreise nach Bekanntgabe des Namens des neuen Bischofs sofort Druck auf Rom ausgeübt hätten, um die Bestätigung durch Rom zu verhindern. Dann aber wäre Rom in seiner Bestätigungs freiheit gestört worden, was gewiss nicht weniger unfair wäre als die Bedrohung der Freiheit des Domkapitels. Dass aber offensichtlich Küng das römische Bestätigungsrecht ein grösserer Dorn in seinen Augen zu sein scheint als das Streichungsrecht der Diözesankonferenz,

⁵ Vgl. H. Küng, Ein zweites Chur darf es auf gar keinen Fall geben, in: Die Weltwoche vom 6. Januar 1994.

⁶ Vgl. A. Rötheli, Die Entwicklung des Basler Bistumskonkordates von 1828 seit der Wahl von Bischof Dr. Anton Hänggi im Jahre 1967, in: A. Schifferle (Hrsg.), Miteinander. Für die vielfältige Einheit der Kirche. Festschrift für Anton Hänggi (Freiburg i. Br. 1992) 53–75.

⁷ Vgl. H. Küng, Die Freiheit der Bischofswahl: Ein konkretes Modell, in: ders., Die Hoffnung bewahren. Schriften zur Reform der Kirche (Zürich 1990) 109–114.

Zur Streichung eines Kandidaten

Am 14. Januar 1994 hat die Diözesankonferenz des Bistums Basel von der ihr unterbreiteten Sechserliste einen Kandidaten gestrichen, so dass das Domkapitel, Wahlbehörde im Sinne des Staatsvertrages von 1828, die Wahl des neuen Bischofs, Dr. Hansjörg Vogel (Bern), aus den restlichen fünf Namen zu treffen hatte. Heute sind, soweit sich aus den nicht öffentlichen Verhandlungen der Diözesankonferenz berichten lässt, Einzelheiten bekannt geworden.

Nach dem Staatsvertrag von 1828 steht den zehn Diözesanständen das Recht zu, Kandidaten, die als nicht genehm erachtet werden, von der unterbreiteten Sechserliste zu streichen. Das Domkapitel hat sich, auch gemäss einer innerkirchlichen Weisung, daran zu halten: Nicht genehme Kandidaten verlieren die Wählbarkeit als Bischof.

Von der Sechserliste...

Die vom Domkapitel ausgearbeitete Sechserliste enthielt die folgenden Namen: Prof. Dr. Kurt Koch, 1950 (Luzern), Bernhard Schibli, 1946, Pfarrer und Dekan (Aesch), Dr. Rudolf Schmid, 1931, Regionaldekan (Luzern), Dr. Guido Schüepp, 1934, Pfarrer (Baar), Dr. Hansjörg Vogel, 1951, Pfarrer und Dekan (Bern), Jakob Zemp, 1945, Pfarrer (Sursee). – Die Liste sei in jeder Beziehung ausgewogen, meinte der Vertreter des Domkapitels in der Diözesankonferenz. Besonderen Wert habe man bei der Erstellung auf seelsorgerliche Erfahrung gelegt, wie sie nur durch gute Kontakte zur Pfarreiarbeit erworben werden könne. Besonders hervorgehoben wurde, dass von den sechs Kandidaten keiner eine extreme Position einnehme im Spannungsfeld zwischen traditioneller und fortschrittlicher Kirche.

...wurde ein Name gestrichen

Dass es unter diesen Umständen gleichwohl zu einer Streichung gekommen ist, kam wie früher festgestellt, etwas überraschend. Aus der Vorstellung der Kandidaten durch den Dom-

propst und der nachfolgenden intensiven Diskussion in der Konferenz ließen sich nämlich keine zwingenden Schlüsse ziehen. Weder ergab sich ein besonderer Vorsprung eines Kandidaten noch bestand Anlass zur Annahme, die Wahlchancen eines einzelnen seien geschwunden. Welche Gründe zum erwähnten Resultat führten, ist kaum auszumachen. Offensichtlich wurden die ins Gewicht fallenden Elemente unterschiedlich gewertet. Der Entscheid fiel bei den einzelnen Ständen, die sich in geheimer Abstimmung aussprachen. Wie sich erzeigte, wurde dabei ein Kandidat, Dr. Rudolf Schmid, mehr als fünf Mal gestrichen und schied aus.

Keine voreiligen Schlüsse

Wenn sich auch kaum allgemein gültige Gründe aufzeigen lassen: Die seit 1906 erstmals wieder vorgenommene Streichung ist keine Misstrauenskundgebung, weder dem Kandidaten noch der Kirche gegenüber. Es ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, die sich bekanntlich nicht immer ganz durchschauen lassen. Die Streichung darf auch nicht als unzulässiger Eingriff in kirchliche Belange abgetan werden. Die im Vertrag von 1828 niedergelegte Mitwirkung der Stände ist zwar in der Tradition des letzten Jahrhunderts verankert. Sie ist aber heute weder als Instrument der Bevormundung zu verstehen noch wird sie als solches gebraucht. Dies behält auch nach der Bischofswahl 1994 seine Geltung. Im übrigen steht im Vertrag von 1828 nicht die Mitwirkung der Stände im Vordergrund, sondern das auf der ganzen Welt einmalige Bischofswahlrecht des Domkapitels. Darin liegt die Besonderheit, und für diesen Modellfall lohnt es sich einzustehen. Das Bischofswahlrecht des Bistums Basel hat gerade in der Zeit nach dem zweiten Vatikanum an Aktualität gewonnen. Nimmt es doch einiges vorweg, was dort gefordert worden ist.

*Vorort der Diözesankonferenz
des Bistums Basel*

3. Februar 1994

dürfte gewiss nicht Ausdruck einer besonders gesunden Ekklesiologie sein.

Von daher mutet es viertens zumindest etwas übertrieben an und zeugt nicht ge-

rade von grosser kirchengeschichtlicher Informiertheit, wenn Küng das Basler Bischofswahlkonkordat beinahe vorbehaltlos als «Modellfall» anpreisen kann.

Dies gilt zumal, wenn man bedenkt, dass die Katholiken und Katholikinnen der Diözese Basel die erfreuliche Tatsache, dass dem Domkapitel die freie Bischofswahl zukommt, ausgerechnet Rom zu verdanken haben, das die Bischofswahl nicht in der Hand der Regierungen sehen wollte, die sie zum Zeitpunkt des Konkordatsabschlusses und auch später freilich nur allzu gerne an sich gerissen hätten.⁸ Natürlich ist und bleibt die freie Bischofswahl im Bistum Basel gesamtkirchlich ein «Modellfall». Aber auch dieser Modellfall ist nicht ohne Tücken. Und diese sind jetzt deutlich ans Tageslicht getreten.

Diesbezüglich wird man jetzt über die Bücher gehen müssen und darf keinesfalls zur Tagesordnung übergehen. Zunächst aber ist eine Rehabilitierung des «Opfers» dieser Tücken angezeigt. Denn im Unterschied etwa zum Berner Pfarrer Jakob Stammer, der im Jahre 1888 von der Diözesankonferenz gestrichen wurde, dann aber 18 Jahre später doch noch zum Bischof gewählt werden konnte, dürfte eine analoge Rehabilitierung von Regionaldekan Schmid nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen sein. Deshalb ist eine andere Form der Rehabilitierung von der Diözesankonferenz zu erwarten und zu fordern: Dadurch, dass sie alle Karten auf den Tisch legt und sich öffentlich für ihre Misstrauensbekundung sowohl gegenüber Regionaldekan Schmid als auch gegenüber dem Domkapitel öffentlich entschuldigt.

Wenn dieses böse Foul der Diözesankonferenz bereinigt sein wird, bedarf allerdings noch immer ihr Eigengoal der Aufarbeitung. Denn damit hat sie die ver-

⁸ Vgl. zum weiteren Hintergrund: M. Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828) (Stuttgart 1992).

⁹ Schliesslich sei dem Verfasser dieser Zeilen noch eine persönliche Fussnote erlaubt: Für alle aufmerksamen Leser und Leserinnen versteht es sich von selbst, dass dieser Artikel *nach* der Bischofswahl geschrieben worden ist. Für die ganz «kritischen» Leser und Leserinnen der SKZ, die sich offensichtlich angewöhnt haben, nicht zu lesen, was man schreibt, sondern die detektivisch herauszudüfteln bestrebt sind, von welchen Motiven das Geschriebene geleitet sein könnte, die dabei herausgefunden haben wollen und das Ergebnis ihrer Psychodetektivarbeit mir auch mitgeteilt haben, ich hätte nämlich gewisse Artikel in der SKZ in den vergangenen Jahren nur deshalb geschrieben, weil ich Bischof werden wollte, womit sie bestens bewiesen haben, dass sie mich überhaupt nicht kennen: Allen diesen «kritischen» Geistern sei diese Fussnote als besondere Lesehilfe gewidmet.

nünftige Linie seit 1906 verlassen und ist in völlig anachronistischer Weise in ihre wenig rühmliche Vorgeschichte zurückgefallen. Wenn dies, wie zu hoffen bleibt, der letzte Fehlritt der Diözesankonferenz gewesen sein soll, dann müssen jetzt endlich die überfälligen Traktanden, die schon lange auf dem Tisch der Diözesankonferenz liegen, in Angriff genommen werden. Damit soll keineswegs ein mögliches Streichungsrecht der Diözesankonferenz überhaupt bestritten werden. Es muss aber die Garantie gegeben sein, dass ein solches nur für den Notfall in Frage kommen darf, wenn beispielsweise der konfes-

sionelle Friede in der Schweiz bedroht wäre. Eine staatspolitische Feuerwehr hingegen, die in Aktion tritt und Wasser verspritzt, wenn es gar nicht brennt, macht sich nicht nur lächerlich, sondern auch unglaublich. Muss es deshalb nicht im Interesse der Diözesankonferenz selbst liegen, dass ihr «Fall» aufgeklärt wird, um dann – aber nicht vorher – zu den Akten der Geschichte gelegt werden zu können?⁹

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik sowie Studienpräfekt der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich

Unter den amtlichen Mitteilungen des Bistums Chur lasen wir kürzlich, dass Pfarrer Franz Achermann, Rheinau, zum Mitglied des Domkapitels ernannt worden sei. In der Sprache der Landsgemeinde Nidwalden, von wo der Erwählte herstammt, sagen wir: «Es wird ihm Glick gewünscht.»

Aber dann steht doch eine Frage auf: Warum wurde nicht Weihbischof Dr. Peter Henrici ernannt? Der Gründe wären genug und gewichtige:

Der neue Domherr sollte ein Zürcher oder in Zürich tätig sein. Das ist sicher bei Weihbischof Henrici der Fall. Bei wem denn mehr? Dazu ist er der geistliche Sohn des Verstorbenen Domherrn Emil Gutmann, für den ein Nachfolger gesucht wurde. Der geistliche Sohn – und was für einer – an Stelle des geistlichen Vaters.

In der ganzen westlichen Kirche, wo immer es Domkapitel gibt, ist es Usus, dass der oder die Generalvikare im Domkapitel Einsatz nehmen. Warum nicht hier? Besteht der Unterschied darin, dass

nicht der Bischof selbst diesen Generalvikar ausgesucht hat, sondern dass er dem Bischof von Rom her als Weihbischof beigegeben wurde mit dem klaren Auftrag, ihn zum Generalvikar zu ernennen. Wer ist nun hier desavouiert?

Man weiss, dass das erweiterte Residentialkapitel, das für neue Ernennungen ins Domkapitel ein Vorschlagsrecht hat, mehrheitlich Weihbischof Henrici in Vorschlag gebracht hat. Das Kapitel ist allerdings an Desavouierungen schon einigermassen gewöhnt.

So fragt man sich, was denn für ein Kriterium bei Bischof Wolfgang Haas einzig entscheidend sei. Ist es einfach das Jasagen und die absolute Gefolgstreue in allen Fragen? Wo ist denn die Freude an den neuen Generalvikaren geblieben, von der zu Anfang die Rede war. Freude herrscht.

Karl Schuler

Karl Schuler schreibt für uns regelmässig den homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien (siehe in dieser Ausgabe S. 95)

Dokumentation

Zur Ernennung ins Churer Domkapitel

Die Gruppe der vierzehn Dekane im Bistum Chur sieht sich gedrängt, ihre Konsternation über die neueste Berufung ins Churer Domkapitel öffentlich auszudrücken: Bischof Wolfgang Haas hat am 21. Januar 1994 Pfarrer Franz Achermann aus Rheinau im Kanton Zürich zum Dom-

herrn ernannt. Dazu halten wir folgendes fest:

Auch diese Berufung ist erneut von reinem Parteiinteresse geleitet, nicht aber von der Sorge, die Diözese im Domkapitel angemessen zu vertreten. Weder in seinem Dekanat Winterthur noch im übrigen

Kanton Zürich wissen sich die Seelsorger durch Franz Achermann vertreten. Hingegen ist er ihnen bekannt als treuer Parteigänger von Bischof Haas.

Anlässlich der November-Sitzung des diözesanen Priesterrates nannte Bischof Haas Loyalität zu ihm und Glaubenstreue als Bedingung für eine Berufung ins Domkapitel und gab unmissverständlich zu erkennen, dass diese beiden Kriterien aus seiner Sicht nur durch wenige Priester erfüllt würden. So kommt auch diese Ernennung einer erneuten Diskreditierung der Seelsorger im ganzen Bistum gleich. – Um so offenkundiger scheint uns, wie unter dem Deckmantel der Rechtgläubigkeit ohne Bedenken *Parteipolitik* betrieben wird. Statt endlich Brücken zu bauen, vor allem solche personeller Art, werden immer neu Brücken abgebrochen und wird ein ganzes Bistum von neuem brüskiert.

Brüskiert sind nicht nur Bistum und Priesterschaft, sondern auch die beiden neuen Generalvikare. Es entspricht einem bislang auch von Bischof Haas befolgten

Usus im Bistum Chur, dass die Generalvikare Mitglieder des Domkapitels sind. Mit dieser neuesten Ernennung wurden sie demonstrativ übergangen. Diskreditiert ist damit einmal mehr der päpstliche Auftrag an die beiden Weihbischöfe, nämlich im Bistum Chur die Einheit wieder herzustellen.

So wird das Churer Domkapitel mehr und mehr durch eine kleine Minderheit dominiert, nämlich durch die widerspruchslosen Parteigänger von Bischof Haas. Offenbar soll es, im Hinblick auf eine Umformung des ganzen Bistums, Zug um Zug im Sinn dieser Parteipolitik umgestaltet werden. Zweifellos will man auch eine künftige Bischofswahl in diesem Sinn programmieren. Mit Bitterkeit stellen wir fest, dass Bischof Haas seine Diözese hemmungslos weiter spaltet und mit dieser Art von Parteipolitik das kirchliche Leben der Diözese Chur nach wie vor vergiftet.

Die Gruppe der vierzehn Dekane

ration – Integration». Ziel dieser Veranstaltungsreihe, die in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll, ist der verantwortete Umgang mit den Auswirkungen der weltweiten Migration am Ende unseres Jahrhunderts.

Auskunft, Prospekt und Anmeldung beim Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen, Telefon 056-53 13 55.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Erschütterung über die Greuelat von Sarajevo

Zutiefst entsetzt über die mörderischen Granatenschüsse auf den Marktplatz von Sarajevo, beeilt sich die Schweizer Bischöfskonferenz, gemäss der Bitte des Staatssekretariates den Aufruf zu verbreiten, in welchem Papst Johannes Paul II. am vergangenen Samstagabend vor dem Rosenkranzgebet seine Erschütterung über diese Greuelat zum Ausdruck brachte:

In tiefem Schmerz erinnere ich euch alle an die Greuelat, die heute in Sarajevo begangen wurde. Ihre Urheber sind Verbrecher, die nicht aufhören, systematisch zu zerstören und zu morden.

Niemand und nichts kann eine so scheußliche Tat rechtfertigen. Ich flehe die Täter an, mit solchen menschenunwürdigen Verbrechen Schluss zu machen: sie müssen sich vor Gott verantworten.

Ich beschwöre die politischen Verantwortlichen auf nationaler wie auf internationaler Ebene, auch um den Preis grosser Opfer alles zu unternehmen, damit endlich ein echter Waffenstillstand geschlossen und eingehalten wird.

Die Balkanländer bewegen sich mit rasender Schnelligkeit auf einen Abgrund zu. Europa darf nicht dulden, dass ganzen Völkern das zum Leben Notwendigste geraubt, ihre Städte zerstört und ihre Söhne umgebracht werden.

Schluss mit dem Krieg! Vernunft und Brüderlichkeit müssen siegen! Es geht nicht an, dass der Lärm der Waffen die Stimmen des Friedens übertönt.

Bitten wir den allmächtigen Gott, dass er auf die Fürsprache der Jungfrau und Gottesmutter Maria den von so schrecklichem Leid geprüften Völkern neue Wege der Versöhnung eröffnet.

Freiburg, 7. 2. 1994

Hinweise

Was riskiert eine Pfarrei ohne Jugend?

Die «Diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge» im Bistum St. Gallen lädt ein zum 3. «Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit». Die Veranstaltung findet am 2. März 1994 in St. Gallen (Pfarreiheim St. Fiden) statt. Um 16 Uhr ist eine Meditation zum Thema «Unsere Jugendträume», daran anschliessend wird um 17 Uhr Prof. Ottmar Fuchs aus Bamberg referieren zum Thema: «Was riskiert eine Pfarrei ohne Jugendarbeit?» Nach der Diskussion

sind alle eingeladen zu einem Imbiss und zu Begegnung und Gedankenaustausch. Eingeladen sind ausser Pfarrern und Jugendseelsorgern und -seelsorgerinnen auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchenverwaltungen und der Pfarreiräte. Interessierte können sich anmelden auf der «Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge», Webergasse 15, 9000 St. Gallen (Telefon 071-23 87 70).

Mitgeteilt

Interkulturelle Werkstatt

Das Bildungszentrum Propstei Wislikofen (Dr. Imelda Abbt) führt im Rahmen seiner Bildungsreihe «Begegnung mit Fremden» in Zusammenarbeit mit der Caritas Aargau (Dr. Urs Fischer) und der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen SKAF (Thomas Angehrn) am 14./15. März 1994 eine Werkstatt durch.

Die Begegnung mit Fremden hat viele Gesichter. Nicht nur um uns herum begeg-

nen wir Fremden, sondern auch in uns. Dies drängt zur Auseinandersetzung. Im vergangenen 1. Seminar (Frühjahr 1993) beschäftigten wir uns mit dem Thema «Muslime unter uns». Dieses zweite Seminar wird als «Interkulturelle Werkstatt» durchgeführt. Am Anfang wird auf grundlegende Fragen zu den «Menschenrechten» eingegangen. Die weiteren Schwerpunkte bilden «Rassismus – Antirassismus», «Kulturgeggnung» und «Inkultu-

■ Der Friede in Bosnien-Herzegowina: Die Bevölkerung kann nicht länger warten

Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, die unter dem Präsidium des ehemaligen Tessiner Regierungsrates Alberto Lepori am 11. Februar 1994 ihre neue Amtsperiode von vier Jahren antritt, hofft, dass die Vereinbarung über einen Rückzug der schweren Waffen aus den Hügeln rund um Sarajevo befolgt wird. Es ist unerträglich, wenn die Zivilbevölkerung Zielscheibe militärischer Gewalt ist.

Die politischen Mittel und Möglichkeiten, um solchen Konflikten vorbeugen und den Frieden wiederherstellen zu können, fehlen noch. Der internationale Gerichtshof zur Verfolgung von Kriegsverbrechen in Ex-Jugoslawien ist deshalb von grosser Bedeutung. Er muss über geeignete Mittel verfügen, um die Personen, die Kriegsverbrechen verübt haben, zu verurteilen.

Die Unterstützung, die die Schweiz diesem Gerichtshof gewährt, muss von einer entsprechenden Politik im Asylbereich begleitet sein. Die Schweiz muss weiterhin Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufnehmen. Asylbewerber aus Kriegsgebieten dürfen nicht ausgewiesen werden. Auch Asylbewerber aus dem Kosovo sollen nicht zurückgeschafft werden, weil eine Rückkehr «in Sicherheit und Würde» nicht möglich ist.

Die Kommission Justitia et Pax spricht sich gegen die vorgesehenen Ausschaffungen aus und unterstützt die Kirchgemeinden, die die Flüchtlinge aus dem Kosovo vor einer Ausweisung bewahren wollen.

Bern, den 11. 2. 1994

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Unsere Erlösung durch Christus

Die Erlösung steht im Mittelpunkt der christlichen Botschaft und des österlichen Glaubens. Wovon aber erlöst uns Christus? Welche menschlichen Dimensionen umfasst die christliche Erlösung?

Die Befreiungstheologie ringt um ein angemessenes, unverkürztes Verständnis von Erlösung. Verschiedene religiöse Auffassungen unserer Tage verstehen Erlösung als Befreiung von Stress, von Selbstentfremdung, von Abhängigkeiten und Verfallenheit oder als Heilung von Krankheiten und Süchten.

An der nächsten *Dulliker Tagung* für Theologie und Seelsorge wird am *Montag, 7. März 1994* (von 9.30 bis 16.30 Uhr im Franziskushaus Dulliken) Prof. Dr. *Adrian Schenker OP* (Freiburg) auf die biblischen Grundlagen der Erlösungslehre der Kirche hinweisen. Weniger bekannte Texte des AT und NT zu Versöhnung und Schuldenerlass werden interpretiert.

Dazu sind freundlich eingeladen alle Seelsorgerinnen und Seelsorger. Anmeldungen sind erbeten bis 2. März 1994 im Franziskushaus Dulliken, Telefon 062-35 20 21. Weihbischof *Martin Gächter*

soren der Theologischen Fakultät Luzern mit der Leitung des Bistums Basel», meinte Diözesanadministrator Joseph Candolfi, als er am 5. Februar 1994 die Professoren der Theologischen Fakultät Luzern im Domherrensaal in Solothurn zur Begegnung mit der Bistumsleitung begrüsste. Gleich zu Beginn hielt der Rektor der Hochschule Luzern und der Theologischen Fakultät Luzern, Prof. Dr. Hans Jürgen Münk, fest, dass die Professoren den «besten Willen haben, mit dem neuen Bischof, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Wohl des Bistums zusammenzuarbeiten».

Weihbischof Joseph Candolfi konnte die Grüsse des neuen Bischofs Hansjörg Vogel und den Dank des zurückgetretenen Diözesanbischofs Otto Wüst überbringen.

Unter der Leitung von Alois Reinhard, Verantwortlicher für das Ressort Fakultät, wurden vor allem Informationen ausgetauscht. Schwerpunkte waren:

Newe Struktur Hochschule Luzern

Am 1. Dezember 1993 trat eine vom Grossen Rat des Kantons Luzern beschlossene Änderung des Kantonalen Erziehungsgesetzes (Par. 56) in Kraft, durch die die bisherige Theologische Fakultät strukturell in zwei Fakultäten (Fakultät I für Römisch-katholische Theologie; Fakultät II für Geisteswissenschaften) aufgeteilt wurde. In diesem Zusammenhang wurden Fragen besprochen, die mit der Strukturbereinigung zusammenhängen, zum Beispiel Doppelzuordnung von Instituten, Mitsprache des Bischofs bei der Besetzung von Professuren.

Theologisches Seminar Dritter Bildungsweg

Mit Genugtuung konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Integration des Theologischen Seminars Dritter Bildungsweg gute Fortschritte gemacht hat. Diözesanadministrator Joseph Candolfi dankte, auch im Namen der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, besonders der Bistüm der Basel und St. Gallen, für die grosse Bereitschaft der Professoren und Dozenten, im Theologischen Seminar mitzuarbeiten.

Katechetisches Institut

Es steht die Neubesetzung des Lehrstuhles Katechetik/Religionspädagogik bevor. In diesem Zusammenhang legte die Bistumsleitung Wert darauf, dass eine Verbindung zwischen der römisch-katholischen Fakultät und dem Katechetischen Institut bestehen bleibt, auch wenn diese verschieden gestaltet werden kann.

Bistum Basel

■ Professoren der Theologischen Fakultät Luzern begegnen Diözesanadministrator Joseph Candolfi und seinem Rat

«Zu den guten und notwendigen Traditionen gehört die Begegnung der Profes-

Studentag im Mai 1994

Als Thematik für den Studentag zwischen den Professoren, dem Diözesanbischof und dem Bischofsrat im Mai 1994 wurde die Aufarbeitung von Fragen im Zusammenhang mit dem Verhältnis «Kirche–Staat» gewählt.

Solothurn, 7. Februar 1994

Domherr *Max Hofer*
Delegierter für Pastoral

■ Im Herrn verschieden

Robert Lang, emeritierter Pfarrer, Hildisrieden

Im Altersheim Hitzkirch starb am 8. Februar 1994 der emeritierte Pfarrer Robert Lang. Er wurde am 31. Oktober 1906 in Mosen geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar zu St. Clara in Basel (1933–1944) und war danach Pfarrer in Reussbühl (1944–1961), Basel (Bruderklausikirche, 1961–1976) und Müswangen (1976–1984). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Neuenkirch (1984–1985) und Hildisrieden (1985–1994). Letzte Lebensstation wurde das Altersheim Hitzkirch (ab Januar 1994). Sein Grab befindet sich in Aesch (LU).

Für ein breites Publikum dürfte aber die Vorstellung von 14 Frauenklöstern der Ostschweiz ein eigentlicher Magnet gewesen sein, an den Zürichsee zu reisen. Jedes Frauenkloster gibt in einer Art Ausstellungsstand Einblick in sein klösterliches Leben: Produkte der Arbeit, Devotionalien, Kleinkunst und Zeugnisse der je eigenen benediktinischen, bernhardinischen, franziskanischen oder prämonstratensischen Spiritualität.

Zu dieser Präsentation des Klosterlebens hat Werner Vogler zusammen mit dem Kunstfotografen Giorgio von Arb einen repräsentativen Schauband geschaffen, der sicher Anklang findet und imstande ist, viel Sympathie für diese Lebensart zu wecken. Der Band ist bibliographisch hervorragend gestaltet und mit Fotos Seiten von künstlerischer Raffinesse versehen.

Und doch kann man die Frage nicht unterdrücken, ob man das Wirkgeheimnis einer Kommunität, nämlich das, wovon sie wirklich lebt, mit schönen, originell geknipsten Bildern darstellen kann. Da genügen «Klassenfotos» nicht, auch wenn der Verein der frommen Frauen noch so originell aufgestellt und ausgestellt ist. Da hätte – wie mir scheint – eine bildliche Darstellung von Devotionalien und klösterlicher Kleinkunst, wie sie an der Ausstellung präsentiert wurde, mehr kundgetan. Das wäre auch eine gute Gelegenheit gewesen, den fein strukturierten und aussagekräftigen Beitrag von Bernhard Anderes «Ein Gang durchs Kloster – Kunst hinter den Klostermauern» zu illustrieren.

Zwar schreibt Sr. M. Gertrud Harder sehr verständnisvoll über klösterliche Lebensqualität und schwesternliches Miteinandersein. Aber alle noch so schönen Worte werden da von der reichen und in die Augen stechenden Bildflut erdrückt. Hier hat klösterliche Zurückgezogenheit etwas viel Konzessionen an das moderne Schaubürfnis gemacht. *Leo Ettlin*

Neue Bücher

Klosterleben

Giorgio von Arb, Norbert Lehmann, Werner Vogler, Klosterleben. Klausur-Frauenklöster der Ostschweiz. Textbeiträge von Bernhard Anderes, Sr. M. Gertrud Harder. Gestaltung: Peter Zimmermann, Offizin Verlag, Zürich 1993, 239 Seiten.

Der St. Galler Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler ist kein Bücher- und Aktenmensch, der in Folianten und Pergamenten verstaubt und vermodert. Er überrascht immer wieder mit seinen Initiativen, die historisches Kulturgut einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Höhepunkt dieser Bestrebungen dürfte die Ausstellung «1200 Jahre Klosterkultur. Kunstschatze aus Klöstern und Abteien der Ostschweiz» sein, die vom 12. November 1993 bis 9. Januar 1994 im Seedamm-Kulturzentrum Pfäffikon (SZ) gezeigt wurde. Die Ausstellung zeigte Kunstschatze aus Klöstern und Abteien der Ostschweiz.

Ein Teil der Ausstellung befasste sich mit der grossen Klosterkultur der Abtei St. Gallen und besonders mit dem St. Galler Klosterplan und den irischen Handschriften der Stiftsbibliothek. Das waren eigentlich Reprisen einer Wanderausstellung, die schon anderwärts gezeigt wurde. Die Abtei Einsiedeln stellte eine stattliche Zahl berühmter, wertvoller Handschriften im Original aus.

Die Schweizergarde

Antonio Serrano, Die Schweizergarde der Päpste. Defensores Ecclesiae libertatis, Verlagsanstalt Bayerland, Dachau 1992, 154 Seiten.

Das mit Begleittexten in vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch) versehene Schaubuch über die Schweizergarde präsentiert sich in gediegener Aufmachung. Es ist aber mehr als nur ein Folklore-Bilderbuch. Im Bildteil überwiegen, geschickt und kenntnisreich ausgewählte, historische Aufnahmen. Der Text erzählt die Geschichte der Garde und ihrer Obersten auf dem Hintergrund der Schweizer- und Papstgeschichte. Es folgen noch interessante Ausführungen über Organisation, Einsatz, Uniform und Bewaffnung der Garde.

Leo Ettlin

Martin Luther

Diese in einem flüssigen Erzählstil geschriebene kleine Luther-Biographie¹ ist eine Synthese der mannigfachen Luther-Literatur, die besonders im Jubiläumsjahr 1984 viele Knospen getrieben hat. Der Martin Luther, der da er-

zährend vor uns ersteht, ist der menschliche, sympatische Luther, befreit von all den Bemalungen und Überlönchungen, die konfessionelle Streitliteratur je nach ihrer Herkunft heroisierend oder verteufelnd aufgetragen hatte. Das so erneuerte Luther-Bild ist etwa nicht unkritisch oder brav erbaulich. Wer Luther sehen möchte, wie die Forschung ihn heute sieht, nehme zuerst diese Einführung zur Hand. Dann hat er bereits eine reich nuancierte Skizze vor sich, die ihm auch für weitere Studien das Interesse geweckt und das Auge geschärft hat.

Leo Ettlin

¹ Albrecht Beutel, Martin Luther, Beck'sche Reihe, Autorenbücher 621, Verlag C.H. Beck, München 1991, 135 Seiten.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Eugen Frei SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Dr. Marie-Louise Gubler, Aabachstrasse 34, 6300 Zug

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptradaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 5015, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 4755

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can. des.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Erlöser

Zur Ergänzung unseres Teams (Pfarrer, Sozialarbeiterin, Katechetin) suchen wir auf baldmöglichst oder nach Vereinbarung einen/eine vollamtliche/n

Pastoralassistenten/in

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreileitung
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Betreuung von Jugendgruppen
- Seelsorge an der Epilepsie-Klinik
- andere seelsorgliche Bereiche nach Absprache

Wir freuen uns auf eine initiative, einsatzfreudige, teamfähige Persönlichkeit.

Anstellungsbedingungen im Rahmen der Richtlinien des Verbandes der Katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Pfarrer Franz von Atzigen, Zollikerstrasse 160, 8008 Zürich, Telefon 01-422 13 77.

Bewerbungen sind zu richten an: Armin Naf, Präsident der Kirchenpflege, Bleulerstrasse 33, 8008 Zürich, Telefon 01-435 22 51 (Geschäft), 01-381 47 97 (Privat)

Katholische Kirchgemeinde St. Theresia, Zürich

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir für ein Vollamt eine/einen

Katechetin/Katecheten

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen folgende Bereiche:

- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mithilfe in den Gottesdiensten und in der allgemeinen Pfarreiseelsorge nach Absprache und Eignung.

Wir freuen uns auf eine:

- initiative, einsatzfreudige, teamfähige Persönlichkeit, die für die Katechese und Jugendarbeit das entsprechende Flair und die entsprechende Ausbildung hat.

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine zeitgemäße Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Stellenantritt:

- auf neues Schuljahr 1994/95 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungsunterlagen:

- senden Sie diese an
Toni Rotschi, Vizepräsident der Kirchgemeinde St. Theresia, Uetlibergstrasse 316, 8045 Zürich.

Auskünfte:

- Unser Herr Pfarrer Jakob Keller gibt Ihnen gerne nähere Auskunft.
Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 01-462 25 04

Katholische Kirchgemeinde Nafels

Für unsere Pfarrei St. Hilarius – umfassend die Gemeinden Nafels/Nafelsberg, Mollis, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn – suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf Beginn des neuen Schuljahres im August 1994 oder nach Vereinbarung einen(n)

Katecheten/-in oder Pastoralassistenten/-in

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mitwirkung in der Erwachsenenbildung
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Wir bieten zeitgemäße Besoldung und Sozialleistungen.

Auskunft erteilt gerne Pfarrer Martin Mätzler, Telefon 058-34 21 43.

Bewerbungen bitte an Kurt Scherrer, Kirchenpräsident, Sonnenweg 35, 8752 Nafels

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38

Die Pfarrei St. Martin, Buochs, sucht in Zusammenarbeit mit einer Nachbarpfarrei

Katechetin/Katecheten

Die Mitarbeit im Seelsorgeteam (Pfarrer Willy Gasser, Pastoralassistent Eugen Koller, Katechetin Rita Schmid) ist erwünscht.

Folgende Aufgabenbereiche sind vorgesehen:

- Religionsunterricht in der Primar- und Orientierungsstufe
- Mitgestaltung von Schülergottesdiensten
- Mitgestaltung von Sonntagsgottesdiensten
- Mitarbeit in den Besinnungswochen zum Schulschluss
- Mitarbeit am Projekt Firmung mit 18
- Mitarbeit in der offenen Jugendarbeit
- weitere Aktivitäten je nach Eignung und Neigung gemäss Absprache

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit in der zweitgrössten Nidwaldner Pfarrei.
Weitere Auskünfte erteilt das Pfarramt (Telefon 041-64 11 67).

Schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten des Kirchenrates, Josef Egli, Hofstrasse 20, 6374 Buochs

Die **Katholische Kirchgemeinde Luzern** sucht auf 1. Juni 1994 oder nach Vereinbarung für die Pfarrei St. Paul eine/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(Vollpensum ist angestrebt, aber nicht Voraussetzung)

St. Paul ist eine lebendige Pfarrei im Süden von Luzern mit ca. 7000 Katholikinnen und Katholiken

Aufgabenbereiche:

- Predigt und Gestaltung von Sonntagsgottesdiensten
- Beerdigungen
- Mitarbeit in der Planung und Strukturierung der pastoralen Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, u.a. Mitgestaltung des Pfarreiblattes
- Begleitung von Gruppen
- Präsesfunktion für eine Jugendorganisation
- Religionsunterricht in der Mittel- und/oder Oberstufe

Voraussetzungen:

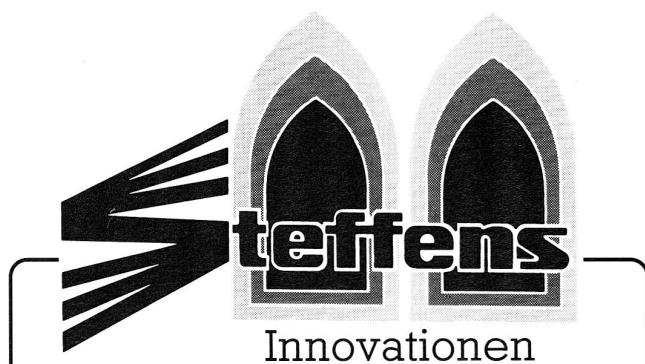
- abgeschlossenes Theologiestudium und Pastoralkurs
- Berufserfahrung
- teamfähige Persönlichkeit
- EDV-Erfahrung, insbesondere Textverarbeitung, erwünscht

Wir bieten:

- interessante Tätigkeit in einem engagierten Team
- eigenes Büro im Pfarrhaus
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen nach dem Besoldungsreglement der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Pfarramt St. Paul, Herrn Pfarrer Hans Bättig, Telefon 041-41 14 70

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Katholische Kirchgemeinde Luzern, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern



**Steffens-Mikrofon-Anlagen
in mehr als 150 Schweizer
Kirchen**

Wir sind stolz darauf, daß in so vielen Schweizer Kirchen die Zuhörer mit einer Steffens-Anlage mühe-los verstehen können. Auch in der akustisch schwierigen Rotonda in San Bernadino garantiert eine Steffens-Anlage perfekte und naturgetreue Sprachübertragung.

Testen Sie Steffens Mikrofon-Anlagen kosten-los und unverbindlich in Ihrer Kirche.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns den Coupon.



Rotonda/San Bernadino

Bitte beraten Sie uns kostenlos

Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren

Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage

Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

**Telecode AG., Industriestrasse 1 b
CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65**

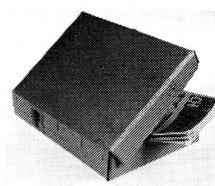
SKZ 94

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Aeschi (SO)

Unser Pfarrer wird uns in den nächsten Monaten altershalber verlassen. Als Nachfolger suchen wir deshalb einen

Pfarrer

Die Pfarrei Aeschi liegt im äusseren Zipfel des solothurnischen Wasseramtes, an der Grenze zum Kanton Bern. Die Pfarrei umfasst sechs politische Gemeinden mit ca. 1250 Katholiken. Nebst dem Priester setzen sich auch Katechetinnen und Lektoren für die Verkündigung ein. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unserem Kirchgemeindepräsidenten Herbert Rinderli, Schönmattstrasse 6, 4554 Etziken, Telefon Privat 065-44 25 55, Geschäft 065-21 19 88

**Archivierung der SKZ**

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablageschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 5.30 (plus Porto). Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern

**Katholische Kirchgemeinde
6174 Sörenberg**

Gratis abzugeben:
**Altar und Ambo aus Holz
sowie ein Tabernakel**

Auskunft erteilt: Josef Portmann,
Kirchenratspräsident,
Telefon 041-78 21 21 (Geschäft),
041-78 15 40 (Privat)



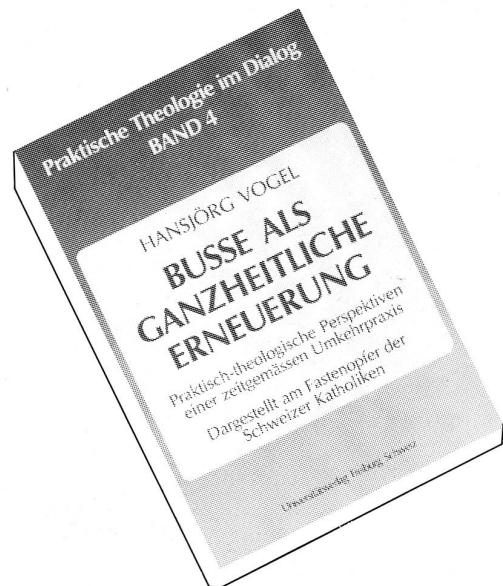
7989

AZA 6002 LUZERN

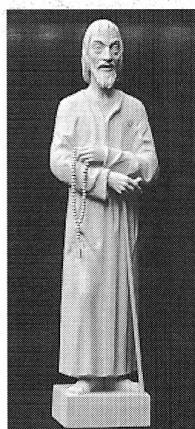
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7/17.2.94

Wir gratulieren unserem Autor
Hansjörg Vogel
dem neuen Bischof von Basel



260 Seiten, broschiert, Fr. 28.–
ISBN 3-7278-0666-4
Erhältlich im Buchhandel

Universitätsverlag Freiburg Schweiz

Ornamentik, Figuren, Restaurierungen,
Vergoldungen

tm

TONI MEIER

Holzbildhauerei
6010 Kriens
Telefon 041-41 32 13

Spezialisiert für kirchliche Kunst.
Alle Figuren aus eigener Werkstatt;
wahlweise natur, gebeizt oder gefasst.

Der Israelspezialist mit Heimvorteil

FOX TRAVEL

Seit über 10 Jahren

ein zuverlässiger und kompetenter
Partner für Gemeinde-Reisen!

z.B: **ISRAEL oder EXODUS**

Unverbindliche Offerten verlangen:

Tel. 01-481 70 20